Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft
Ludwigshafen

Ausgabe 12 – 30.10.2023

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 4: Impressum

Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

vom 19.10.2023

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II Marketing und Personalmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 27.09.2023 die Änderungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 19.10.2023 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 18.10.2023 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel I

Die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft vom 05.06.2019 und 25.05.2022 wird wie folgt geändert:

1. **§ 2 „Zugangsvoraussetzungen“ erhält folgende Fassung:**

„§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Weitere Zugangsvoraussetzungen sind:

a) eine vor Aufnahme des Studiums erworbene praktische Vorbildung, die durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation (d.h. in der Regel zwei- bis dreijährige adäquate Berufserfahrung) in einem staatlich anerkannten Berufsfeld nachzuweisen ist.
b) die Ausübung einer studienrelevanten Berufstätigkeit, die einen inhaltlichen Bezug zur Betriebswirtschaftslehre darstellt, von mindestens 16 Stunden wöchentlich über die Dauer des Studiums sowie
c) eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers durch Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule für den Studienbewerber oder die Studienbewerberin, die mindestens eine Laufzeit von zwei Semestern beinhalten sollte.“

2. **§ 5 „Erlöschen des Kooperationsvertrages“ erhält durch Ersatz der Worte „Kooperationsvertrag“ durch „Kooperationsvereinbarung“ folgende Fassung:**

„§ 5 Erlöschen der Kooperationsvereinbarung

Erlischt die als Zugangsvoraussetzung und bei der Einschreibung erforderliche Kooperationsvereinbarung zugunsten des oder der Studierenden, kann an deren Stelle innerhalb einer Frist von maximal zwei Semestern der Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung treten. Wird innerhalb des genannten Zeitraumes kein neuer Partner gefunden, der eine Kooperationsvereinbarung zugunsten des oder der Studierenden unterzeichnet, erfolgt die Exmatrikulation zum Semesterende."

Artikel II

Die Regelungen dieser Ordnung treten am Tage nach Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft ab dem Sommersemester 2024 aufnehmen.

Ludwigshafen, 19.10.2023

gez. Prof. Dr. Gunther Piller	gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Präsident	Dekan des Fachbereichs II
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen	der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller